

Olten, 16. Dezember 2011

Rundschreiben SKLB 3 _2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bitte reserviert euch den GV-Termin vom 13. März 2012 schon jetzt. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass ihr nach der GV herzlich eingeladen seid, mit uns zu Essen. Mehr Infos folgen Anfang Februar mit der Einladung zur GV.

Das sind die Themen des heutigen Rundbriefs:

- *Jahresplanung 2012, S. 1*
- *Generalversammlung vom 13. März 2012, S.1*
- *Die Kantonsfinanzen lassen grüssen I - Altersentlastung für Lehrpersonen, S.2*
- *Die Kantonsfinanzen lassen grüssen II - Entlastung Klassenlehrperson, S.2*
- *Zu hoher Ferienabzug bei unbezahltem Urlaub - DBK setzt RRB nicht um, S.3*
- *Projekt ZULESYS - Zwischenstand der Abklärungen und Neueinreichungen, S.4*

Jahresplanung 2012

Damit ihr einen Überblick über unsere Aktivitäten habt und mit euren Anliegen auch zur richtigen Zeit an uns gelangen könnt, haben wir nicht nur die GV und den Angestelltentag aufgeführt, sondern auch alle Vorstandssitzungen des SKLB und des Staatspersonalverbands. Das soll euch die Möglichkeit geben, durch uns eure Anliegen, Wünsche oder sonstigen Vorschläge in die jeweiligen Vorstandssitzungen einzubringen. Meldet euch doch einfach unter info@sklb.ch.

SKLB

GV SKLB: 13. März
Vorstandssitzungen: 30. Januar, 27. Februar, 14. Mai, 22. August, 21. November

Staatspersonalverband

Angestelltentag: 22. Mai
Abgeordnetenversammlung: 23. März
Geschäftsleitungssitzungen: 26. Januar, 23. Februar, 29. März, 26. April, 24. Mai, 21. Juni,
30. August, 20. September, 25. Oktober, 22. November

Generalversammlung vom 13. März 2012

Am Dienstag, den 13. März 2012 findet in den Räumlichkeiten des BZ-GS in Solothurn die 10. ordentliche Generalversammlung des SKLB statt. Wie bereits letztes Jahr beginnt die GV in diesem Jahr um 14:00 Uhr und dauert bis ca.18:00 Uhr.

Der Weiterbildungsteil ab 14:00 Uhr steht in diesem Jahr im Zeichen der Weiterbildungsmöglichkeiten nach der beruflichen Grundbildung. Der statutarische Teil wird nebst den Wahlen des Vorstands vom Thema der Altersentlastung für Lehrpersonen geprägt sein, wo es gilt, über einen Grundsatzentscheid zur zukünftigen Ausgestaltung der Altersentlastung zu befinden (siehe nächstes Thema). Danach ist der gesellige Teil beim Essen und Trinken in der Beiz angesagt.

Die Kantonsfinanzen lassen grüssen I - Altersentlastung für Lehrpersonen

In den letzten Monaten wurde in Zusammenarbeit mit DBK und Personalamt eine Neuregelung der Altersentlastung für Lehrpersonen diskutiert. Dabei wurden alternative Modelle zur heutigen Lösung entworfen, welche auch Lehrkräfte, die weniger als 80% unterrichten einschliessen.

Zudem ist es aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen, dass alle Vorbedingungen für die Altersentlastung wegfallen, wie z.B. die Arbeit als Lehrperson an bestimmten Schulen im Kanton Solothurn in den letzten vier Jahren vor Gesuchseinreichung. Dieses Anliegen scheint unbestritten - nicht zuletzt, weil es nichts kostet.

Die eher prekären finanziellen Aussichten des Kantons haben aber dazu geführt, dass das Thema der Altersentlastung arbeitgeberseitig nur dann weiterverfolgt wird, wenn diese kostenneutral umgesetzt werden kann.

Es müsste also von unserer Seite ein Signal kommen, dass wir bereit sind, die Altersentlastung ‚breiter‘ zu verteilen, so dass mehr Lehrpersonen davon profitieren können. Das führt aber unweigerlich dazu, dass diejenigen, die bisher zum Zug gekommen sind, nicht mehr im gleichen Mass von der Altersentlastung werden profitieren können.

Die heutige Altersentlastung sieht vor, dass Lehrpersonen ab dem 58. Altersjahr und bei einem Mindestpensum von 80% 3 Lektionen Entlastung erhalten.

Der ‚kostenneutrale‘ Vorschlag des Personalamts sieht nun vor, dass Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr mit 1 Lektion entlastet würden und ab dem 60. Altersjahr mit 3 Lektionen. Dies bei einem Richtpensum von 100%. Bei kleineren Pensen würde die Altersentlastung anteilmässig zum Pensum reduziert, alle Vorbedingungen fallen weg. Der Vorstand des SKLB ist einstimmig der Meinung, dass diese Variante weiter konkretisiert und umgesetzt werden sollte, da sie eine gerechte Verteilung der Altersentlastung mit sich bringt und dabei alle Vorbedingungen wegfallen. Über diesen Vorschlag wollen wir daher an der nächsten GV mit euch zusammen befinden.

Die Kantonsfinanzen lassen grüssen II - Entlastung Klassenlehrperson

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Führung des Personalamts hat in den letzten Monaten Vorschläge für die Entlastung der Funktion einer Klassenlehrperson erarbeitet. Primär kommt dieses Anliegen aus der Volksschule, doch auch die Berufsfachschul- und Kantilehrer waren in dieser Gruppe vertreten, da auch die Klassenlehrpersonen auf diesen Stufen immer mehr Aufträge/Aufgaben erhalten haben. Für die Berufsfachschulen war eine Entlastung von 0.2 Lektionen pro Klasse ausgehandelt worden, was aus unserer Sicht angemessen ist.

Im Moment scheint angesichts der prekären Finanzlage des Kantons aber auch dieses Projekt blockiert, da es zu hohe Mehrkosten verursachen würde. Wir werden aber nachhaken und euch auf dem Laufenden halten.

Zu hoher Ferienabzug bei unbezahltem Urlaub - DBK setzt RRB nicht um

Immer wieder kommt es vor, dass Kolleginnen und Kollegen ihr Dienstaltersgeschenk oder ihren Mutterschaftsurlaub mittels unbezahlten Urlaubs verlängern. Das böse Erwachen kommt dann aber bei der trockenen Mitteilung durch das Amt, der Lohn werde nach dem Urlaub um weitere Tage oder Wochen gekürzt, was zu teilweise existenziellen Lohneinbussen führt. Das ABMH und das AVK vertreten dabei den Standpunkt, dass der Bezug von unbezahltem Urlaub durch eine Lehrperson zu einer Ferienkürzung führen muss. Für die Berechnung der Ferienkürzung wurden und werden die 14 Wochen unterrichtsfreie Zeit pro Jahr als Ferien betrachtet.

Die anteilmässige Ferienkürzung beim Bezug unbezahlten Urlaubs erfolgt nach folgender Formel: 14 Wochen Ferien = (14 x 7) 98 Tage verteilt auf 38 Schulwochen = 2,6 Tage Kürzung pro Woche unbezahlten Urlaubs. Faktisch bedeutete „Kürzung des Ferienanspruchs um 2,6 Tage“, dass der auf die 2,6 Tage entfallende Lohn nicht ausbezahlt wird. Dadurch verlängerte sich der unbezahlte Urlaub um die Dauer der Ferienkürzung, was immer wieder zu schmerzhaften Lohneinbussen führt.

Im Entscheid vom 01.02.2011 hatte der Regierungsrat die Beschwerde einer Lehrperson der Volksschule zu beurteilen, welche im Anschluss an einen 5-tägigen Hochzeitsurlaub noch 4 Wochen unbezahlten Urlaub bezog. Für diesen 4-wöchigen unbezahlten Urlaub hatte das AVK eine Ferienkürzung von 10 Tagen verfügt, was zur Folge hatte, dass die Lehrperson nicht nur während der 4 Wochen unbezahlten Urlaubs, sondern noch für weitere 10 Tage keinen Lohn erhielt.

Der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates erachtet diese Praxis als unstatthaft.

In der Begründung wird ausgeführt, dass Lehrpersonen, gleich wie das dem allgemeinen Teil des GAV unterstehende Staatspersonal einen nach Alter abgestuften Anspruch auf Ferien von 23, 25 oder 30 Tagen pro Jahr haben. Beim Bezug von unbezahltem Urlaub dürfen gemäss Regierungsrat nur diese 23, 25 beziehungsweise 30 Tage Ferien pro Schuljahr gekürzt werden.

Auf eine Verlängerung des unbezahlten Urlaubs als Folge der Ferienkürzung sei ausdrücklich zu verzichten.

Leider interessiert dieser Entscheid des Regierungsrats vom 01.02.2011 offenbar weder das ABMH noch das AVK und so werden Lehrpersonen, welche unbezahlten Urlaub nehmen, weiterhin ungerechtfertigt hohe Ferienabzüge bzw. Lohnkürzungen gemacht. Wir sind empört über diese willkürliche Praxis und gewillt, für und mit euch dagegen anzugehen.

Einerseits werden wir vom Regierungsrat verlangen, dass er dafür sorgt, dass sein Beschluss vom 01.02.2011 vom DBK umgehend umgesetzt wird und somit Schluss ist mit zu hohen Ferienabzügen bei Lehrpersonen.

Andererseits möchten wir bereits betroffene Lehrpersonen dabei unterstützen, gegen die zu hohen Ferienabzügen vorzugehen. Dazu brauchen wir jedoch eure Unterstützung.

Falls ihr also in den letzten Jahren davon betroffen wart (eine solche einmalige Lohnkürzung verjährt theoretisch erst nach 10 Jahren), bitte ich euch darum, euch bis Ende Januar 2012 bei mir zu melden (adrian.wuergler@bbzolgen.ch), damit wir die Fälle bündeln und zusammen mit der Rechtsberatung des Staatspersonalverbands das weitere Vorgehen erörtern können.

Der Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2011, sowie ein Beispiel einer solchen ‚Mitteilung‘ sind in anonymisierter Form auf www.skbl.ch einzusehen.

Übrigens: Alle Aktivmitglieder des SKLB bzw. des Solothurnischen Staatspersonalverbandes sind seit 2010 automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert.

Zudem hat jedes Mitglied das Recht, sich bei beruflichen und privaten Rechtsproblemen von unseren Rechtsberatern unentgeltlich im Umfange von drei Stunden beraten zu lassen. Beispiele: Verkehrsunfall, Ehe- und Erbvertrag, Hauskauf, Kündigung, Pensionskassenprobleme. Wer das also noch nachholen und Mitglied werden möchte drückt hier oder meldet sich direkt bei uns.

Projekt ZULESYS - Zwischenstand der Abklärungen und Neueinreichungen

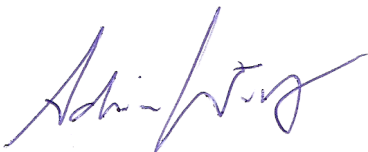
Momentan sind die Schulleitungen der kantonalen Schulen noch daran, alle Lehrpersonen im Bezug auf die Neuerungen aus ZULESYS zu überprüfen und wo nötig neu einzustufen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Januar abgeschlossen sein. Anschliessend werden die betroffenen Lehrpersonen unter euch eine neue Einstufungsverfügung erhalten. Sobald dies geschehen ist, werden wir bei euch wieder rückfragen, ob es diesbezüglich Fragen oder Probleme gibt, oder ob jemand von euch aus seiner Sicht gar ‚vergessen‘ worden ist. Wir bleiben dran und im Gespräch mit den Schulleitungen.

Mir wünsche öich aune schöni Feschttäg, e guete Rutsch und nur s‘Beschte fürs 2012!

Liebi Grüess

Adrian Würigler, Co-Präsidenten SKLB

Eric Schenk, Co-Präsident SKLB



P.S. in eigener Sache:

Wir würden uns freuen, bald wieder eine/n Vertreter/-in der Sportlehrpersonen bei uns im Vorstand zu haben. Falls ihr dazu Zeit (die Termine sind ja oben vermerkt) und Lust habt, so meldet euch doch bei uns. Das wäre gut und wichtig.